

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (SehenswürdigkeitenGebS – SeGebS) vom 7. Juli 2014 (Amtsblatt S. 251)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70), folgende Satzung:

Art. 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer § 19 eingefügt:

„§ 19 Bildungscampus-Card“.

b) Die bisherigen §§ 19 und 20 werden §§ 20 und 21.

2. Folgender neuer § 19 wird eingefügt:

**„§ 19
Bildungscampus-Card**

(1) Die Bildungscampus-Card berechtigt zum einmaligen kostenlosen Besuch einer Planetariumsvorführung (Themenshow).

(2) Hiervon ausgenommen sind Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage sowie die bayerischen Schulferien.

(3) Die Bildungscampus-Card kann gegen Zahlung einer Gebühr als Jahreskarte für das Planetarium genutzt werden. Der Inhaber erhält ab Ausstellung der Jahreskarte Planetarium zwölf Monate freien Eintritt in alle Planetariumsvorführungen (Themenshows) und Live-Vorführungen. Die Jahreskarte Planetarium gilt nicht für Vorträge oder Sonderveranstaltungen.

(4) Die Gebühr für die Jahreskarte Planetarium beträgt
1. für Inhaber der Bildungscampus-Card ohne Nürnberg-Pass 35,00 Euro;
2. für Inhaber der Bildungscampus-Card mit Nürnberg-Pass 22,50 Euro.“

3. Die bisherigen §§ 19 und 20 werden §§ 20 und 21.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.